

<b>Stadt Boizenburg/Elbe</b>	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen Nr. :</b> 129/16/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
<b>Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow " Wohnen am Hof "</b> <b>hier: Satzungsbeschluss</b>					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 14.09.2016	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	11.10.2016	Vorberatung		
	Stadtvertretung	20.10.2016	Entscheidung		

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 für den Bereich „Wohnen am Hof“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg/Elbe den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für den Bereich „Wohnen am Hof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom September 2016, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

**Sachdarstellung und Begründung:**

Die Stadtvertretersitzung hat am 21.07.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan öffentlich auszulegen. Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 15.08.2016 bis zum 16.09.2016 öffentlich aus.

Nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu den angeführten Anregungen wird empfohlen, entsprechend der anliegenden Beschlussvorlage zu beschließen.

Hieraus ergeben sich keine Änderungen in Teil A oder Teil B des Bebauungsplanes.

Die Erteilung einer Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen. -

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Folgekosten</b>		<b>Betrag</b>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

**Mitzeichnung im Bedarfsfall:**

Unterschrift

Fachbereich I .....  
(Finanzen und Soziales)

Personalrat .....

Gleichstellungsbeauftragte .....

**Anlagen:**